

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0123/2020/BV**

Datum:  
28.02.2020

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Deutschen Alpenvereins – Sektion  
Heidelberg auf Gewährung eines Zuschusses für den  
Austausch eines defekten Teils der Kletterinnenwand**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	12.03.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Sektion Heidelberg des Deutschen Alpenvereins erhält einen Zuschuss von 20 Prozent der angemeldeten Anschaffungskosten, insgesamt 10.446 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	10.446 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2020 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der im aktuellen Sportförderungsprogramm 2019–2020 zur Verfügung stehenden Mittel, ist der Sektion Heidelberg des Deutschen Alpenvereins ein Zuschuss für den Austausch einer defekten Kletterwand zu gewähren.

## Begründung:

Die Sektion Heidelberg des Deutschen Alpenvereins beantragt mit Schreiben vom 21.11.2019 die Gewährung eines Zuschusses für den Austausch eines defekten Teils der Kletterinnenwand im Vereinshaus am Harbigweg.

Im aktuellen XX. Sportförderungsprogramm 2019–2020 der Stadt Heidelberg wurde der Verein aufgrund fehlender Voraussetzungen in den Vorjahren versehentlich nicht berücksichtigt, obwohl diese bei der Erstellung des Programms zwischenzeitlich vorlagen. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist die beantragte Maßnahme aber nicht verschiebbar. Nach den Erfahrungen in den letzten Jahren gehen wir davon aus, dass nicht alle geplanten Vorhaben realisiert werden und entsprechende Mittel zur Deckung vorhanden sind. Ein Angebot in Höhe von 52.228 € liegt vor. Da gemäß dem Sportförderungsprogramm III 1.2 der Anteil der Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr unter 20% der Anzahl der Gesamtmitglieder des antragstellenden Vereins liegt, reduziert sich der Förderanteil von bis zu 30% auf bis zu 20%. Wir schlagen vor, der Sektion Heidelberg des Deutschen Alpenvereins einen Zuschuss von maximal 10.446 Euro zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt wird.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern <b>Begründung:</b> Der Austausch des defekten Teils der Kletterinnenwand ist aus sicherheitstechnischen Gründen dringend notwendig.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Dr. Joachim Gerner